

Vereinbarung über den Einsatz von Subunternehmern

Diese Vereinbarung bezüglich dem Einsatz von Subunternehmern kommt zwischen dem Kunden als Verantwortlichen gem. Art 4 Z 7 DSGVO (in Folge AUFTRAGGEBER) und websms als Auftragsverarbeiter gem. Art 4 Z 8 DSGVO (in Folge AUFTRAGNEHMER) zustande. AUFTRAGGEBER und AUFTRAGNEHMER werden nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch „PARTEI/EN“ genannt.

Mit Eingabe des Namens und Erteilung des Auftrages (Anklicken des Buttons "Bestellen") stellt Auftraggeber ein verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt erst nach schriftlicher Annahme beziehungsweise mit Ausführung der Lieferung oder Leistung durch websms zustande. Die entsprechenden Nutzungsbedingungen, Entgelte sowie die Auftragsverarbeitungsvereinbarung und diese Vereinbarung über den Einsatz von Subunternehmern sind jeweils unter www.websms.com abrufbar.

I. Subaufträge

- a. Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt alle unten angeführten aufgeführten Auftragsverarbeiter als Subauftragsverarbeiter für die Vertragserfüllung zu beauftragen.
- b. Subaufträge sind nur jene Services die der AUFTRAGNEHMER unmittelbar für die Erbringung seiner Services gemäß der Nutzungsvereinbarung nutzt. Hilfsdienste wie zum Beispiel Telekommunikationsservices, postalische Dienste und/oder solche Dienste, für die AUFTRAGGEBER ein eigenständiges Vertragsverhältnis eingeht, fallen nicht darunter.

II. Subunternehmer

Firmenname	Anschrift	Zweck der Beauftragung
InterXion	Sitz unseres Rechenzentrum ist Louis-Häflinger-Gasse, 1210 Wien; Hauptsitz von InterXion ist Tupolevlaan 24, 1119 NX Schiphol-Rijk, Niederlande	Hosting der websms Services; ISO zertifiziertes Hochsicherheitsrechenzentrum
rapidmail GmbH	Augustinerplatz 2 79098 Freiburg i.Br. Deutschland	Newslettersversand
mtms solutions GmbH	Nordstraße 4, 5301 Eugendorf, Österreich	Betrieb, Wartung und Kundenservice von Spezialapplikationen

Version 1.8, zuletzt geändert am 03.02.2020

MessengerPeople GmbH	Herzog-Heinrich-Str. 9 80336 München Deutschland	Nachrichtenversand via Messenger
----------------------	--	----------------------------------

III. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen, wirksame und möglichst nahekommende Bestimmungen zu vereinbaren.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.
- c. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.
- d. Zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich deren Zustandekommen, Verletzung, Auflösung, Gültigkeit oder Nichtigkeit, sind ausschließlich die örtlich und sachlich zuständigen Grazer Gerichte zuständig.